

Brüssel, den 19. Februar 2025  
(OR. en)

6227/25  
ADD 1

LIMITE

CORLX 206  
CFSP/PESC 295  
RELEX 199  
MAMA 37  
COARM 44  
FIN 201

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss, Verordnung und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

---

### **Erklärung des Rates zu Syrien**

Der Rat hat heute beschlossen, eine Reihe restriktiver Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien auszusetzen, um die Zusammenarbeit mit dem Land, seiner Bevölkerung und seinen Unternehmen in den Bereichen Energie, Verkehr und Wiederaufbau und die damit verbundenen Finanz- und Banktransaktionen zu erleichtern. Der Rat hat ferner beschlossen, die humanitäre Freistellung auf unbestimmte Zeit zu verlängern, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe im Land weiter zu erleichtern. Dieser Beschluss ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union, einen alle Seiten einschließenden politischen Übergang in Syrien sowie die rasche wirtschaftliche Erholung, den Wiederaufbau und die Stabilisierung Syriens zu unterstützen. Im Rahmen eines abgestuften Vorgehens und in einem nächsten Schritt wird der Rat prüfen, ob weitere restriktive Maßnahmen ausgesetzt werden könnten.

Die restriktiven Maßnahmen der EU wurden als Instrument gegen das Al-Assad-Regime genutzt, das für die gewaltsame Unterdrückung der syrischen Zivilbevölkerung verantwortlich war. Der Zusammenbruch des Al-Assad-Regimes ist der Beginn einer neuen Ära der Hoffnung für die syrische Bevölkerung. Alle Syrerinnen und Syrer im Land und in der Diaspora sollten die Möglichkeit haben, sich am Wiederaufbau ihres Landes zu beteiligen. Die EU steht der syrischen Bevölkerung in dieser Phase des Übergangs zur Seite.

Der Rat wird auf der Grundlage einer aufmerksamen Beobachtung der Lage im Land fortlaufend prüfen, ob die Sanktionsaussetzungen weiterhin angemessen sind. In diesem Zusammenhang wird sich der Rat bei seiner Bewertung unter anderem an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Dezember 2024 orientieren und er wird die von Syrien unternommenen Schritte für einen alle Seiten einschließenden Übergang im Einklang mit den Erklärungen der Übergangsführung prüfen, einschließlich der Rechenschaftspflicht für die Verbrechen des Al-Assad-Regimes und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Syrerinnen und Syrer ohne jegliche Unterscheidung sowie der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts. In diesem Zusammenhang wird der Rat der Achtung des Völkerrechts und der Rechte der Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer souveränen Rechte im Einklang mit dem Völkerrecht, wie im SRÜ niedergelegt, besondere Aufmerksamkeit widmen. Im Geiste gutnachbarlicher Beziehungen ist es von größter Bedeutung, dass die Übergangsregierung in Syrien ihre Rolle bei der Gewährleistung einer harmonischen Koexistenz Syriens und seiner Nachbarn auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, der Souveränität und der Wahrung der territorialen Unversehrtheit erfüllt. Der Rat hebt die Bedeutung eines unter syrischer Führung stehenden politischen Prozesses hervor und fordert, die Einmischung im Land durch destabilisierende ausländische Akteure zu beenden, und ruft dabei erneut zur Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Einheit Syriens auf.

Zugleich ist sich der Rat darin einig, dass Benennungen für Sanktionen im Zusammenhang mit dem Al-Assad-Regime, dem Chemiewaffensektor und dem illegalen Drogenhandel sowie eine Reihe sektoraler Maßnahmen, etwa in Bezug auf Waffenhandel, Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Ausrüstung zur internen Repression, Abhör- und Überwachungssoftware sowie die Ein- und Ausfuhr von syrischen Kulturgütern, beibehalten werden sollten.

In diesem Moment der Hoffnung bekräftigt der Rat die Zusage der EU, die syrische Bevölkerung zu unterstützen.